

Amt für Jugend und Familie - Erläuterung der wichtigsten Veränderungen

Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz incl. Sperre	Ansatz 2017	Mehrbedarf aufgrd. Sondereinflüsse geg.über RE 2015	Begründung	
407000	655000	Jugendhilfeplanung	180 €	10.000 €	8.500 €	10.000 €	9.820 €	10.000 €	Einführung eines Controlling-Prozesses im Amt für Kinder, Jugend und Familie. Die Kosten dürften sich auf ca. 10.000 EUR belaufen.
451200	700000	Stadtranderholung freie Träger	36.972 €	30.000 €	25.500 €	58.000 €	21.028 €	22.000 €	Sollten alle Verpflegungstage wie von den freien Trägern für die kleinen und großen Ferien beantragt verbraucht werden, wird der Haushaltsansatz von 30.000 EUR nicht ausreichen. Nach der JHA-Vorlage beträgt der Zuschuss im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel pro Verpflegungstag bis zu 8 EUR. Es wird für 2017 mit ca. 7.200 Verpflegungstagen gerechnet (7200 VT * 8 EUR = 57.600 EUR).
451500	702000	Mietverrechnungen und Energiekosten Stadtjugendring	133.032 €	200.000 €	170.000 €	200.000 €	66.968 €	67.000 €	Miete und Energiekosten Jugendbildungshaus von jährlich rund 20.000 EUR werden laut Mietvertrag erst seit 01.08.2015 fällig.
451500	702010	Zuschuss an Stadtjugendring für Trendsporthalle neun	10.000 €	26.000 €	22.100 €	105.000 €	95.000 €	95.000 €	Nach der bisherigen Kalkulation war von einer Miete in Höhe von 50.000 EUR jährlich ausgegangen worden. Mittlerweile ist bekannt, dass die Miete ca. 130.000 EUR betragen wird. Die jährliche Einsparung des Stadtjugendringes bis 2019 von 60.000 EUR, werden auf diesem Ansatz vorgenommen. Der eigentliche Zuschussbedarf beträgt 165.000 EUR.
453100	701000	Förderung der Erziehung in der Familie	119.980 €	144.000 €	122.400 €	154.000 €	34.020 €	35.000 €	Mehrbedarf von 5.000 EUR im Vergleich zu 2015 für Elternbriefe. In 2015 wurde GABI nicht mehr durchgeführt. Im Jahr 2016 ist über die Soziale Stadt eine neue Maßnahme geplant. Kosten für die Maßnahme ca. 10.000 EUR. Außerdem werden für die Familienstützpunkte ca. 20.000 EUR für Sachkosten benötigt.
457300	700000	Zuschüsse für Soziale Trainingskurse und Betreuungsweisungen	67.450 €	100.000 €	85.000 €	100.000 €	32.550 €	33.000 €	In 2016 ist eine steigende Zahl von Betreuungsweisungen im Vergleich zu 2015 festzustellen. Wir liegen am 01.10.2016 momentan bei einem Haushaltsergebnis von ca. 90.000 EUR. Daher ist davon auszugehen, dass in 2017 der Ansatz in Höhe von 100.000 EUR notwendig ist.
455700	771100	Hilfe zur Erziehung in Heimen	3.115.155 €	9.250.000 €	7.862.500 €	6.800.000 €	3.684.845 €	3.685.000 €	In 2017 werden wir noch ca. 70 UMA Fälle in diesem Bereich haben. Geht man von durchschnittlichen Falkkosten (150 EUR Tagessatz) aus, werden ca. 3,8 Millionen EUR allein für die UMA-Fälle benötigt werden. Weitere 3 Millionen sind für die übrigen stationären Unterbringungen nach § 34 SGB VIII notwendig. Die Kosten für UMA bekommen wir vom Bezirk erstattet.
455700	162000	Erstattung für Hilfe zur Erziehung in Heimen	382.561 €	6.035.000 €	0 €	3.585.000 €	3.202.439 €	-3.203.000 €	Der Mehrbedarf bei den Ausgaben ist durch die Kostenerstattung durch den Bezirk gedeckt.
456100	771300	Hilfe für junge Volljährige in Heimen	737.076 €	3.650.000 €	3.102.500 €	5.200.000 €	4.462.924 €	4.463.000 €	In 2017 werden ca. 91 UMA-Fälle über diese Hilfeart Leistungen beziehen. Dies wird zu Kosten von ca. 4,9 Millionen EUR führen. Auch diese Kosten bekommen wir vom Bezirk erstattet.
456100	162000	Erstattung für Hilfe für junge Volljährige in Heimen	0 €	3.000.000 €	0 €	5.000.000 €	5.000.000 €	-5.000.000 €	Der Mehrbedarf bei den Ausgaben ist durch die Kostenerstattung durch den Bezirk gedeckt. Die Kostenerstattungen kommen verständlicherweise zeitverzögert bei den Jugendämtern an.